

FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR FERTIGUNGSTECHNIK UND
ANGEWANDTE MATERIALFORSCHUNG IFAM
ORGANISATIONSEINHEIT „ENERGIESYSTEMANALYSE“

ERLÄUTERUNGEN ZUM MUSTER- FÖRDERPROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON „PELLETS-CHECKS“

im Projekt „KSI: Heizung-Check/Pellets-Check: Entwicklung, Erprobung und Schulung von Dienstleistungen zur Verbesserung der Effizienz von Heizungsanlagen sowie zur Förderung des verstärkten Einsatzes von Holzpellets“

Klaus-Dieter Clausnitzer

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dezember 2018

ERLÄUTERUNGEN ZUM MUSTER- FÖRDERPROGRAMM ZUR FÖRDE- RUNG VON „PELLETS-CHECKS“

im Projekt: „KSI: Heizung-Check/Pellets-Check: Entwicklung, Erprobung und Schulung von Dienstleistungen zur Verbesserung der Effizienz von Heizungsanlagen sowie zur Förderung des verstärkten Einsatzes von Holzpellets“

Klaus-Dieter Clausnitzer

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bremen, Dezember 2018

Kontakt:

Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und
Angewandte Materialforschung IFAM
Organisationseinheit Energiesystemanalyse
Dr.-Ing. Klaus-Dieter Clausnitzer
Wiener Straße 12 | 28359 Bremen | Germany
Telefon + 49 421 2246-7021 | Fax 2246-300
klaus-dieter.clausnitzer@ifam.fraunhofer.de

FHG-IFAM-Projektnummer: 214850

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung.....	4
1.1 Hintergrund.....	4
1.2 Methodik.....	4
2 Warum Pellets-Checks fördern?.....	6
3 Wie Pellets-Checks fördern?.....	8
4 Kommentare zum Entwurf der Förderrichtlinie	10
5 Kommentare zum Entwurf des Antragsformulars.....	11

Anlagen

1. Entwurf einer Förderrichtlinie
2. Entwurf eines Antragformulars
3. Entwurf eine Auszahlungsanforderung
4. Entwurf eines Beschlusses eines Gemeinderats
5. Entwurf von Hinweisen für den Bürger zum Verfahrensablauf
6. Entwurf eines Blattes zur Dokumentation innerhalb der Verwaltung

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Im Projekt mit dem Kurznamen „Heizungs-Check / Pellets- Check“ wird unter anderem die Dienstleistung „Pellets-Check“ entwickelt und erprobt. Unter „Pellets-Check“ wird ein systematisches Verfahren verstanden, mit dem Schornsteinfeger und Heizungsbauer (und ggfs. weitere Energieberater) die Eignung eines Hauses für eine Beheizung mit Holzpellets prüfen können. Mit Hilfe dieser Dienstleistung sollen Schornsteinfeger¹- und Heizungsbau-Betriebe Hauseigentümer insbesondere von Wohngebäuden darüber informieren, ob ihr Haus für eine Beheizung mit Holzpellets geeignet ist. Zusätzlich sollen sie weiterführende Informationen z.B. zur Wirtschaftlichkeit einer Pelletheizung, zu ökologischen Fragen und zur Förderung als Broschüren übergeben. Ziel ist es, neue Pelletheizungen z.B. anstelle von Ölheizungen zu initiieren und so zum Klimaschutz beizutragen.

Das Projekt wird vom Bundesumweltministerium gefördert.

Ein zentraler Teil des Projekts war ein Feldversuch. Dabei wurde diese neue Dienstleistung über acht Monate von Heizungsbau- und Schornsteinfegerbetrieben anhand realer Gebäude und Hauseigentümer („Testkunden“) ausprobiert. Dafür wurden im Winter 2016 bis zu 40 Betriebe (je 20 aus dem Heizungsbau- und 20 aus dem Schornsteinfegerhandwerk) über eine Ausschreibung gesucht, unter Vertrag genommen und für die neue Dienstleistung geschult. Sie werden im Folgenden „Beteiligte Betriebe“ genannt. Sie erhielten z.B. Datenerfassungsformulare, Checklisten, Software und eine Liste mit Broschüren, die für Hauseigentümer in Frage kommen. Von April 2017 bis November 2017 konnten die „Beteiligten Betriebe“ die neue Dienstleistung bei Testkunden erproben. Sie wurden zu ihren Erfahrungen ebenso befragt wie die Hauseigentümer, für deren Gebäude sie den Pellets-Check durchgeführt haben. Der Feldversuch wurde in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland durchgeführt.

Der Prototyp des Pellets-Checks wurde vom Fraunhofer IFAM unter Beteiligung des ZVSHK und des ZIV für den Feldversuch entworfen.

Von Anfang bis Mitte 2018 wurde das Pellets-Check-Verfahren auf der Basis der Ergebnisse des Feldversuchs fertig entwickelt. Auf www.heicepece.de wird das Verfahren beschrieben sowie begleitende Dokumente z.B. zu den Ergebnissen einer Marktforschung zur Verfügung gestellt. Ebenso sind dort die Ergebnisse des Feldversuchs und eine Beschreibung von Effekten abrufbar.

Im weiteren Verlauf des Projekts wurde die Idee geboren, ein Förderprogramm zur Förderung von Pellets-Checks zu entwerfen.

1.2 Methodik

Der Entwurf des Förderprogramms wird hier vorgestellt.

Die Entwicklung basiert auf

- eigenen Erfahrungen in der Entwicklung von Förderprogrammen für Energieversorgungsunternehmen und Kommunen²,
- eigenen Erkenntnissen aus der Analyse und Evaluation von Förderprogrammen³,

¹ genauer: Betriebe, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind

² z.B. Stadt Dietzenbach, Freie Hansestadt Bremen, Stadtwerke Bremen (und deren Nachfolge-Unternehmen)

³ Stromsparförderprogramme, Solarthermieförderprogramme, diverse Programme der KfW im Bereich Gebäudesanierung und Neubau, Konjunkturprogramm II der Bundesregierung, Ressourceneffizienzfinanzierung des Landes Baden-Württemberg

- der Analyse diverser Förderrichtlinien und –Antragsformulare, die mit Hilfe der Datenbank „BINE- Förderkompass Energie“ im November 2018 recherchiert wurden.

Das Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur „FIZ Karlsruhe“ hat leider im Oktober 2018 mitgeteilt, dass der „BINE- Förderkompass Energie“ ab 2019 nicht mehr zur Verfügung steht. Andere Instrumente für spätere Recherchen nach Förderprogrammen gibt es u.a. bei „CO₂-online“ und beim BMWi (www.foerderdatenbank.de).

Mit dem bei unserer Recherche im Nov. 2018 benutzten „BINE- Förderkompass Energie“ wurden ca. 70 kommunale Programme gefunden, mit denen Gemeinden investive oder Beratungsmaßnahmen fördern.

2 Warum Pellets-Checks fördern?

Mit einem Pellets-Check wird systematisch und herstellernerneutral geprüft, ob für ein bestimmtes Haus eine Beheizung mit Holzpellets möglich ist. Pellets-Checks sind sowohl für bestehende Gebäude als auch für neu zu errichtende Gebäude möglich. Es gibt voraussichtlich ab März 2019 auch einen Check, mit dem geprüft werden kann, ob ein Pelletofen einen Teil der Beheizung übernehmen kann – z.B. anstelle eines abgängigen Ofens oder in Ergänzung einer Wärmepumpe.

Die Ziele und Funktionsweise des Pellets-Checks sind in einem separaten Dokument beschrieben, siehe www.heicepece.de, dort unter „Pellets-Check“ in Tabelle 1 das Dokument A_4 „Ausführliche Beschreibung des Pellets-Checks für Förderer“.⁴

Es sprechen viele Argumente für eine Verwendung von Holzpellets zum Heizen. Hier drei Ausgewählte:

- Holzpellets sind ein weit überwiegend regional hergestellter Brennstoff aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz (genauer: überwiegend aus Resten von Sägeholz).
- Die Herstellung von Holzpellets, ihr Transport und ihre Verbrennung sind mit sehr geringen CO₂-Emissionen verbunden. Gegenüber Heizöl liegt die CO_{2e}-Reduktion bei einem Einfamilienhaus mit bisherigem Verbrauch von 3.000 l/a bei ca. 10 t CO_{2e} pro Jahr.
- Der Brennstoff weist eine hohe Preisstabilität auf. Die reinen Brennstoffkosten lagen z.B. im Oktober 2018 um mehr als 30 % unter denen einer vergleichbaren Menge Heizöl.

Holzpellets sind noch ein relativ unbekannter Brennstoff, der aber weitaus mehr Aufmerksamkeit verdient. Staatliche und kommunale Förderprogramme helfen dabei, die Hauseigentümer zu informieren. Was der Staat bzw. die Kommune fördert, ist gut. Das heißt als Verbraucher auch: Wenn ich Pellets verwende, tue ich der Umwelt etwas Gutes. Deshalb fördert die Bundesregierung die Anschaffung von Pelletskessel und Pelletsöfen mit hydraulischer Einbindung mit Zuschüssen. Und etliche Kommunen ergänzen diese Förderung. So fördert z.B. die Stadt Stuttgart die Substitution von Heizöl-Heizungen u.a. durch Pellets-Heizungen in bestimmten Stadtbezirken mit 5.000 € (Stand Okt. 2018).

Pellets-Heizungen helfen dabei, Klimaschutzziele zu erreichen – auch die Ihrer Kommune.

Der Aufwand für einen Pellets-Check liegt je nach Gebäude bzw. Standort (An- u. Abfahrt!) bei 1,5 bis 2,5 Stunden. Entsprechend ist im Mittel von einem Preis in der Größenordnung 150 bis 200 € inkl. MwSt. auszugehen.

Das ist nicht wenig, aber erforderlich. Durch eine Förderung von z.B. 100 € pro Pellets-Check kann die Attraktivität für die Hauseigentümer deutlich gesteigert werden.

Durch die Pellets-Checks werden die Hauseigentümer einerseits informiert, andererseits wird so die Nachfrage nach Pellets-Heizungen stimuliert.

Kommunen sind gut geeignet, um Umweltschutzmaßnahmen und anzuregen. Etliche Kommunen aller Größenordnungen haben z.B. im Bereich Heizung und Energieberatung ergänzende Förderprogramme aufgelegt. Darunter sind z.B. München, Stuttgart, Regensburg und Freiburg, Landkreise⁵, Mittelstädte und kleine Gemeinden.⁶

⁴ Dieses Dokument wird ab Februar 2019 vorliegen.

⁵ u.a. der Landkreis Göttingen

⁶ z.B. Friedrichshafen, Kehl, Singen, Ulm, Rust, Winterbach, Hohenbrunn, Puchheim usw.

Mit einer Förderung von Pellets-Checks weist sich Ihre Kommune nicht nur als innovativ aus, sondern auch als aktiv im Umweltschutz. Sehr gut eignet sich die Förderung von Pellets-Checks auch in Ergänzung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts oder eines Quartierskonzepts.

3 Wie Pellets-Checks fördern?

In den Anlagen finden Sie ein u.a. ein Muster für eine Förderrichtlinie sowie ein Muster für ein Antragsformular.

Hier folgen einige Hinweise:

Hinweis 1: Ankündigung gegenüber dem Fachhandwerk

Bevor ein bestehendes kommunales Förderprogramm um einen Abschnitt zu „Pellets-Checks“ ergänzt wird oder ein eigenes Förderprogramm geschaffen wird bzw. in Kraft tritt, sollte die Kommune Kontakt mit der zuständigen Innung des Schornsteinfegerhandwerks und des Heizungsbauhandwerks aufnehmen. Zu klären ist mit diesen die Frage, innerhalb welchen Zeitraums geeignete Handwerksmeister zur Verfügung stehen, die Pellets-Checks durchführen könnten.

Hinweis 2: Pellets-Checker brauchen eine Qualifikation

Der Pellets-Check ist nicht eine Do-it-yourself-Methode für den Hauseigentümer. Der Check ist darauf ausgelegt, dass er von qualifizierten Fachkräften durchgeführt wird. In erster Linie kommen dafür in Frage

- Schornsteinfegermeister
- Heizungsbaumeister
- andere Energieberater, die eine Ausbildung zum „Energieberater im Handwerk“ absolviert haben und/oder auf der Liste der Energieeffizienzexperten des Bundes für die Zielgruppe private Bauherren stehen.

Wir empfehlen, dass die Personen, die geförderte Checks durchführen dürfen, eine spezielle Schulung absolviert haben. Solche Schulungen werden bei Bedarf von den einschlägigen Weiterbildungsstätten oder Innungen des Handwerks durchgeführt. Man muss aber auch berücksichtigen, dass eine solche Schulung einen zusätzlichen Aufwand und damit Kosten bedeutet.

Es kann sein, dass Heizungsbauer in Ihrer Region bereits über vielfältige Erfahrungen mit der Planung von Holzpellettheizungen verfügen. Dann könnte man bei diesen auf den formalen Nachweis einer Schulung zum Pellets-Check verzichten. Beispielsweise könnte man dann fordern, dass sie eine Liste einreichen, die 10 Referenzanlagen enthält, die sie in den letzten 5 Jahren installiert haben.

In den Schulungen wird nicht nur der Umgang mit der Pellets-Check-Software unterrichtet, sondern auch das aktuelle einschlägige Baurecht, aktuelle Lagertechniken und Anforderungen an den Brennstoff vermittelt. Somit wäre eine sehr gute Vorbereitung gegeben. Sie wollen doch zufriedene Bürger, oder?

Hinweis 3: Einfache Abwicklung

Man kann Förderprogramme beliebig kompliziert machen. Das hat den Vorteil, dass ein Förderprogramm nicht nur für Standardfälle passt, sondern auch noch mögliche Spezialfälle regelt.

Wir meinen jedoch: Ein Programm sollte einfach sein. Es muss verständlich sein und darf nicht abschrecken, und zwar weder den Pellets-Checker noch den Hauseigentümer. Dafür muss man in Kauf nehmen, dass es Fälle geben kann, die durch das Förderprogramm in der beschlossenen Fassung nicht gefördert werden können.

Für die Durchführung der Förderung werden in den Anlagen 1 bis 5 Vorlagen zur Verfügung gestellt für

- eine Förderrichtlinie (Anlage 1)

- ein Antragsformular (Anlage 2)
- eine Auszahlungsanforderung (Anlage 3)
- einen Gemeinderatsbeschluss (Anlage 4)
- den Verfahrensablauf für den Bürger und (Anlage 5)
- eine Dokumentation innerhalb der Verwaltung.(Anlage 6).

4 Kommentare zum Entwurf der Förderrichtlinie

Der Entwurf der Förderrichtlinie enthält an den gelb markierten Textstellen Begriffe, die von der Kommune angepasst werden müssen (z.B. den Namen der Gemeinde).

Alle anderen Textpassagen können 1:1 übernommen werden.

Zu einzelnen Passagen:

Zu 2.2: Aus dem Feldversuch „Pellets-Check“, den das Fraunhofer IFAM mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums 2017 durchgeführt hat, ergab sich, dass Pellets-Checks von Schornsteinfegerbetrieben häufiger als von Heizungsbaubetrieben durchgeführt wurden. Das hängt erstens damit zusammen, dass Schornsteinfegerbetriebe in einem Jahr mit deutlich mehr Hauseigentümer zu tun haben als Heizungsbauer, zweitens, dass Schornsteinfeger es gewohnt sind, relativ kleine Beträge pro Kunde zu erhalten und drittens mit der aktuell hohen Nachfrage im Baubereich.

Insbesondere Ihre Schornsteinfeger vor Ort sollten also bei einer Förderung von Pellets-Checks willig und in der Lage sein, Pellets-Checks anzubieten. Das sollte vorab geklärt werden.

Zu 3.1: Mieter von Wohnungen sind nicht die richtigen Adressaten, deshalb sind sie hier bewusst nicht erwähnt. Mieter von Einfamilienhäusern könnten in Frage kommen; jedoch wird für größere Investitionen wie der Einbau einer Heizung in aller Regel das Entscheidende (die Investition) über den Hauseigentümer laufen. Dann sollte der auch in den Genuss der Förderung kommen.

Zu 3.2: Der Pellets-Check ist eigentlich ein Check für Wohngebäude bis ca. 1.000 m². Es hat sich aber im Feldversuch gezeigt, dass der Check auch für ähnliche Gebäude (z.B. Pfarrhäuser, Kindergärten und kleine Gewerbebetriebe) ebenso eingesetzt werden kann.

Zu 4.1: Mit dem Bezug auf das Fraunhofer-Verfahren soll die Qualität sichergestellt und gleichzeitig verhindert werden, dass ein Berater xy irgendein Verfahren für einen Pellets-Check erklärt.

Zu 5.8: Ein Vertragsschluss zwischen Berater und Hauseigentümer über den Pellets-Check könnte bereits vor dem Stellen des Förderantrags erfolgen und sollte unschädlich für die Gewährung einer Förderung sein. Das in der Rechnung genannte Leistungsdatum ist ein rechtlich verbindliches Datum. In der Regel wird hier das Datum der Erstellung des Ausdrucks genannt werden. Dieses Datum erscheint auch auf der Seite 1 des Pellets-Checks.

Zu 5.9: Auf der Seite 1 des Pellets-Checks wird u.a. das Gebäude bezeichnet, auf das sich der Pellets-Check bezieht, und das Ausstelldatum genannt. Zudem ist dort sichtbar, ob das Gebäude mit dem Pellets-Check hervorragend, gut, mittel oder nicht geeignet für eine Beheizung mit Holzpellets eingestuft wurde. Dies kann für statistische Zwecke genutzt werden. Mit der 9-Monats-Frist soll erreicht werden, dass Fördermittel nicht ewig gebunden werden, ohne dass tatsächlich Pellets-Checks erstellt werden.

Zu 7.1: Damit wird die anonymisierte statistische Aufbereitung der Daten ermöglicht. Beispielsweise kann so gegenüber dem Gemeinderat kommuniziert werden, wie viele Pellets-Checks in einem bestimmten Zeitraum erstellt wurden, in welchen Gemeindeteilen das der Fall war und welche Einstufungen die Gebäude erhielten. Eine Weitergabe persönlicher Daten (wie z.B. den Namen des Gebäudeeigentümers) wird aber ausgeschlossen.

5 Kommentare zum Entwurf des Antragsformulars

Der Entwurf des Antragsformulars enthält an den gelb markierten Textstellen Begriffe, die von der Kommune angepasst werden müssen (z.B. den Namen der Gemeinde).

Alle anderen Textpassagen können 1:1 übernommen werden.

Zu einzelnen Passagen:

- Aus unserer Sicht ist ein Antragsformular besser als ein formloser Antrag: Auf diese Weise wird doppelte Arbeit vermieden, die im Falle eines formlosen Antrags entstehen könnte. Durch das Antragsformular wird sichergestellt, dass alle benötigten Angaben abgefragt werden.
- Die Art des Gebäudes und „Bestand oder Neubau?“ wird für statistische Zwecke erhoben.
- Mit den Erklärungen unterschreibt der Antragsteller, dass er ihnen zustimmt
- Oben rechts braucht nur das Aktenzeichen und der Eingang vermerkt werden. Der weitere Fortlauf wird in einem extra-Formular bzw. in einer extra-Datei dokumentiert.